



## Metzgermobile

### Weyer:

Jeden Freitag 15 - 16 Uhr  
Obertor am Brunnenhäuschen

### Gochsheim, Am Plan:

jeden Donnerstag 15 - 16 Uhr  
und  
jeden 1. Freitag im Monat von  
9 - 16 Uhr Gochsumer Markt

Verkauf von Wurst- und  
Fleischwaren aus Direktver-  
marktung am Metzgermobil

V.i.S.d.P. Gemeinde Gochsheim, 09.04.2021

## Kontakt ins Rathaus

Aufgrund der aktuellen Infektionsla-  
ge im Landkreis Schweinfurt ist die  
Gemeindeverwaltung nur telefonisch  
erreichbar.

Nur für wichtige und dringliche Anlie-  
gen, die keinen zeitlichen Aufschub  
dulden und für die ein persönliches  
Erscheinen im Rathaus zwingend not-  
wendig ist, werden individuelle Termi-  
ne vereinbart.

*Gochsheim, 19.1.2021  
Gemeinde*

## Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie  
bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier  
finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.



## Freitag, 07. Mai 2021

## 9 - 16 Uhr

## auf dem Plan

**aktuell nur Verkauf von Lebensmitteln -  
Brotbacktag entfällt**

**Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.**

**Bitte halten Sie die Abstandsregelungen ein  
und tragen Sie eine FFP2-Maske.**



V.i.S.d.P.: Gemeinde Gochsheim  
23.04.2021

**Wichtige Telefonnummern****Gemeindeverwaltung:**

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28

**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17 Uhr

**Gemeindliche Einrichtungen:**

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

**Ver- und Entsorgung**

Strom:	
EVU Gochsheim	6444-26

Unterfr. Überlandzentrale	
Lülsfeld	09382/6040
Wasser:	
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser:	
Gemeinde	6444-17
Gas:	
Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall:	
Landratsamt Schweinfurt	55-546

**Grünschnittdeponie:**

Mittwochs 15 bis 18 Uhr
Samstags 10 bis 13 Uhr

**Altkleidersammlung**

Container Standort:	
Bauhof, Schneidergasse 3	
Abgabe:	
Montag bis Donnerstag	8 bis 15.30 Uhr
Freitag	8 bis 11 Uhr

**Kirchen:**

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116

**Kindertagesstätten:**

AWO-Hort Gochsheim	61718
AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	2919960
Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

**Sozialstationen:**

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	61669
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

**Gemeinde Gochsheim****Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen. Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche werden geprüft und wenn möglich realisiert.

Anregungen und Wünsche:

-----  
-----

Name, Adresse: -----

Telefon: -----

**Folgende Mängel wurden festgestellt:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung            | <input type="checkbox"/> ausgefallen bzw. flackert        | <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage |
| <input type="checkbox"/> Gehweg, Radweg, Fahrbahn      | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt                  | <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum     |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild, Straßenschild | <input type="checkbox"/> schadhaft                        | <input type="checkbox"/> verstopft              |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel, Gully            | <input type="checkbox"/> verschmutzt                      | <input type="checkbox"/> überfüllt              |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage        | <input type="checkbox"/> Container Altglas, Papier, Blech | <input type="checkbox"/> verdreckt              |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel:              |   |   |

Kurze Ortsangabe: -----

Unterschrift -----

**Notdienst****Apothekennotdienst vom  
30.4.2021 bis 14.5.2021****Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag**

- 30. Apr** Sonnen-Apotheke, Berggrheinfeld
- 01. Mai** Apotheke Stenger, Gochsheim
- 02. Mai** Stern-Apotheke, Schwebheim
- 03. Mai** Westend-Apotheke,  
Luitpoldstraße 20, Schweinfurt
- 04. Mai** Apotheke an den Gaden, Gochsheim
- 05. Mai** Apotheke Gartenstadt,  
Fritz-Soldmann-Straße 56, SW
- 06. Mai** Apotheke an den Gaden, Gochsheim
- 07. Mai** St. Jakobus-Apotheke, Röthlein
- 08. Mai** St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld
- 09. Mai** Apotheke im Mainbogen, Sennfeld
- 10. Mai** Sonnen-Apotheke, Berggrheinfeld
- 11. Mai** Apotheke im HausarztZentrum,  
Grafenrheinfeld
- 12. Mai** Apotheke Stenger, Gochsheim
- 13. Mai** Stern-Apotheke, Schwebheim
- 14. Mai** Deutschhof-Apotheke,  
Am Deutschhof 42, Schweinfurt

**Standesamt Mainbogen**

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld  
Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder  
Herr Ralf Simmat Tel. 09721 7651-22  
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de  
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,  
Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Vereins- und Integrationsausschusses am 16. Februar 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Begrüßung

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 9 / Abst.: 0 : 0

#### 2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 9 / Abst.: 9 : 0

#### 3. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Vereins- und Integrationsausschusses vom 17.11.2020

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 9 / Abst.: 9 : 0

#### 4. Diakonie Schweinfurt;

#### Projekt „Netzwerk Elternbegleitung“ in Gochsheim; Tätigkeitsbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Erster Bürgermeister Manuel Kneuer Frau Susanne Bartsch/Diakonie Schweinfurt und Frau Karina Lühr-Müller, die gemeinsam über die Tätigkeit im Rahmen des Projektes „Netzwerk Elternbegleitung“ berichteten und dem Gemeinderat hierzu auch entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellten.

Die Mitglieder des Gremiums sprachen Frau Bartsch und ihrem Team ihren Dank für die geleistete Arbeit aus und stellten eine wohlwollende Prüfung des in der Sitzung überreichten Zuschussantrages, der in der nächsten Sitzung des Jugend-, Vereins- und Integrationsausschusses auf die Tagesordnung kommen wird, in Aussicht.

Anw.: 9 / Abst.: 0 : 0

#### 5. Bestattungswesen; Friedhof Gochsheim; Antrag auf muslimische Grabstätten

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer nahm Bezug auf den vorliegenden Antrag auf Einrichtung einer muslimischen Grabstätte auf dem Gochsheimer Friedhof und gab zunächst einen allgemeinen Überblick über die Grundsätze des Bestattungswesens in der Bundesrepublik Deutschland.

In der anschließenden Debatte zeigte sich, dass in diesem Zusammenhang noch viele Fragen – insbesondere hinsichtlich religiöser Regelungen im Islam – offen sind. Insgesamt will man sich für dieses wichtige Thema entsprechen Zeit nehmen und benötigt hierzu noch weitere Hintergrund-Informationen.

Die abschließende Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde deshalb vertagt und zur weiteren Beratung zunächst an den Haupt-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Anw.: 9 / Abst.: 9 : 0

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gochsheim am 16. März 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zweiter Bürgermeister Edwin Hußlein eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Gemeinderatsmitglied Dirk Hachtel kündigte an, dass er unter dem Tagesordnungspunkt 10 (Verschiedenes) eine Erklärung von Gemeinderatsmitglied Frank Widmaier verlesen werde.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

#### 2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

#### 3. Interkommunale Zusammenarbeit Schweinfurter Mainbogen; Tätigkeitsbericht 2020 mit Ausblick auf 2021

Zweiter Bürgermeister Edwin Hußlein begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ursula Weidinger von der Koordinationsstelle der Allianz Schweinfurter Mainbogen, die anhand einer Power-Point-Präsentation (die der Niederschrift im Original als Anlage beigelegt ist) den Tätigkeitsbericht für 2020 vorstellte und einen Ausblick auf die Allianzarbeit im Kalenderjahr 2021 gab.

Der Vorsitzende bedankte sich – auch im Namen des Gremiums – für die Ausführungen.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

#### 4. Freiwillige Feuerwehr Gochsheim; Jahresabschlussbericht 2020

Zweiter Bürgermeister Edwin Hußlein begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gochsheim, Stefan Hegler, der anhand einer Power-Point-Präsentation (die der Niederschrift im Original als Anlage beigelegt ist) seinen Jahresabschlussbericht für 2020 präsentierte.

Der Vorsitzende bedankte sich im Namen der Gemeinde für die Ausführungen sowie für das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrdienstleistenden zum Wohle der Allgemeinheit.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

#### 5. Baugesuche

Keine Veröffentlichung.

#### 6. Bauleitplanung; Bebauungsplan „Südost Teil II“ im Gemeindeteil Gochsheim; Öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Behördenbeteiligung; Behandlung der Stellungnahmen

#### AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS „SÜDOST Teil II“ DER GEMEINDE GOCHSHEIM

#### GEMEINDETEIL GOCHSHEIM

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG mit gleichzeitiger BEHÖRDENBETEILIGUNG

#### VORSCHLÄGE

zur Behandlung der im Rahmen der Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zu oben genannter Bauleitplanung durch den Gemeinderat.

Dauer der öffentlichen Auslegung: 30. November bis 30. Dezember 2020.

#### A BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (LISTE):

- 01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken, Würzburg
  - 02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt
  - 03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schweinfurt
  - 04 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt
  - 05 Landratsamt – Kreisbrandrat, Schweinfurt
  - 06 Landratsamt – Gesundheitsamt, Schweinfurt
  - 07 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen
  - 08 Staatliches Bauamt – Straßenbau, Schweinfurt
  - 09 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
  - 10 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf
  - 11 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt
  - 12 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt
  - 13 Bayer. Bauernverband Unterfranken, Würzburg
  - 14 Bergamt Nordbayern an der Regierung von Oberfranken, Bayreuth
  - 15 Luftamt Nordbayern an der Regierung von Mittelfranken, Nürnberg
  - 16 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg
  - 17 Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg
  - 18 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
  - 19 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg
  - 20 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Würzburg
  - 21 Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg
  - 22 Gemeinde Gochsheim, Elektroversorgung
  - 23 Stadtwerke Schweinfurt, Gasversorgung
  - 24 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen
  - 25 Deutsche Funkturm (Telekom Gruppe), Münster
  - 26 Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Schweinfurt
- B BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE DIE KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN.
- 01 Landratsamt – Gesundheitsamt, Schweinfurt
  - 02 Staatliches Bauamt – Straßenbau, Schweinfurt
  - 03 Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
  - 04 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf
  - 05 Bayer. Bauernverband Unterfranken, Würzburg
  - 06 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nürnberg



- 07 Immobilien Freistaat Bayern, Würzburg  
 08 Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg  
 09 Gemeinde Gochsheim, Elektroversorgung  
 10 Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Schweinfurt
- C BETEILIGTE BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE DIE EINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN HABEN:**
- C1 STELLUNGNAHMEN DIE KEINE BESCHLUSSMÄSSIGE BEHANDLUNG ERFORDERLICH MACHEN:**
- 01 Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Landratsamt Bad Kissingen  
 02 Bergamt Nordbayern an der Regierung von Oberfranken, Bayreuth  
 03 Luftamt Nordbayern an der Regierung von Mittelfranken, Nürnberg  
 04 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn  
 05 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Würzburg  
 06 Deutsche Funkturm (Telekom Gruppe), Münster
- C2 STELLUNGNAHMEN DIE GANZ ODER TEILWEISE BESCHLUSSMÄSSIG ZU BEHANDELN ODER ZU DENEN ANMERKUNGEN VERANLASST SIND:**
- 01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken, Würzburg  
 02 Landratsamt – Kreisbauamt, Schweinfurt  
 03 Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde, Schweinfurt  
 04 Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde, Schweinfurt  
 05 Kreisbrandinspektion Landkreis Schweinfurt  
 06 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt  
 07 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schweinfurt  
 08 Amt für Ländliche Entwicklung Würzburg  
 09 Stadtwerke Schweinfurt, Gasversorgung  
 10 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen  
 01 Höhere Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken,

**Schreiben vom 2.12.2020**

- a) Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer

Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 17.10.2019 Az. 24-8314.1308-11-14-2 zu der im Betreff genannten Bauleitplanung Stellung genommen und dabei auf die Erforderlichkeit eines Bedarfsnachweises und die Auseinandersetzung mit der als öffentliche Grünfläche gewidmeten Fläche hingewiesen. Unter Berücksichtigung der Abwägungsbeschlüsse vom 25.8.2020 sowie der geänderten Begründung werden keine Einwände erhoben.

- b) Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

- c) Bitte lassen sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung der o. g. Bauleitpläne mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail-Adresse zukommen: poststelle@reg-ufr.bayern.de

**BESCHLUSS:**

**Der Hinweis wurde vom Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis genommen.**

**Der Anregung wird gefolgt. Die rechtskräftige Fassung wird der Regierung entsprechend zugeleitet.**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

**02 Kreisbauamt am Landratsamt Schweinfurt, Schreiben vom 29.12.2020**

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Südost – Teil II“ der Gemeinde Gochsheim für den Gemeindeteil Gochsheim (Stand: 20. September 2020) wurden fachtechnisch überprüft.

Folgendes ist festzustellen:

- a) Es wird gebeten die Geltungsbereichsgrenze in die Planzeichnung einzutragen

**BESCHLUSS:**

**Der Hinweis wurde vom Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis genommen.**

**Die Planzeichnung wurde entsprechend ergänzt.**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

- b) Zu Textziffer A 3a: Es wird empfohlen die dynamische Festsetzung der Abstandsfläche nach BayBO nochmals zu überprüfen.

Hinweis: Zum 1. Februar 2021 ist eine Änderung der Bayerischen Bauordnung auch hinsichtlich des Abstandsflächenrechts zu erwarten. Die Änderungen führen zum Teil zu Verschärfungen im Vergleich zur derzeit gültigen Berechnungsgrundlage. Davon werden auch Grenzgaragen mit Dächern betroffen sein. Auf die Möglichkeit zum Erlass einer gemeindlichen Abstandsflächensatzung wird hingewiesen.

**BESCHLUSS:**

**Der Anregung wurde gefolgt. Die zitierte „dynamische“ (in der jeweils gültigen Fassung für den Bebauungsplan verbindliche) Festsetzung der Abstandsflächenregelung nach Bayerischer Bauordnung wurde nach der jüngsten Änderung der BayBO zum 1. Februar 2021 insbesondere im Hinblick auf die Grenzgaragen nochmals überprüft. Im Ergebnis wird an der vorgesehenen Festsetzung festgehalten.**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

- a) Zu Textziffer A 3c bzw. Begründung S. 5, 2. Absatz: Für „zwingend II“ + „D“

wird um Erläuterung gebeten, ob das Dachgeschoss als Vollgeschoss auch in der 1. Obergeschossebene liegen könnte. Anderenfalls wird vorgeschlagen eine Mindestwandhöhe festzusetzen, ggf. könnte die Alternativlösung am Ende des Absatzes dieser Stellungnahme möglich sein. Es wird gebeten darauf hinzuweisen, dass das Dachgeschoss „D“ ein zusätzliches Vollgeschoss sein kann.

Alternativ: „Das Dachgeschoss bleibt bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht.“

**BESCHLUSS:**

**Textziffer A 3c setzt das Maß der Nutzung zwingend zweigeschossig mit zusätzlichem Dachgeschoss fest, welches gemäß Zeichenerklärung auch ein Vollgeschoss sein kann. Zur Klarstellung wird,**

**wie vorgeschlagen, in der Zeichenerklärung noch ergänzt, dass ein solches Dachgeschoss auch als Vollgeschoss bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht bleibt.**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

- d) Zu Textziffer A 4b: Es wird gebeten einen unteren Bezugspunkt zur Berechnung der Firsthöhe anzugeben.

**BESCHLUSS:**

**Der Hinweis wurde vom Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis genommen.**

**Die Planzeichnung wurde entsprechend ergänzt.**

**Der Bebauungsplan wurde entsprechend ergänzt (Die Firsthöhe wird auf Oberkante Erdgeschoss-Rohfußboden bezogen, deren Höhenlage in Textziffer A 6a des Bebauungsplans bereits definiert ist).**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

**03 Untere Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Schweinfurt,**

**Schreiben vom 21.12.2021**

Zu dem Planungsgebiet wurde erstmals mit Schreiben vom 10.10.2019 Stellung genommen. Die nun vorliegende Planung wurde gegenüber der Erstbeteiligung nicht wesentlich verändert. In die Begründung wurde unter Ziffer 6 aufgenommen, dass die Gemeinde auf der Grettstadter Straße im Bereich zwischen Ortsausgang und südlich gelegenen Kreisverkehr die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 Km/h beschränken wird. Aus Sicht des Immissionsschutzes sind deshalb keine Feststellungen mehr veranlasst.

Anmerkung:

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 25. August 2020 beschlossen die Höchstgeschwindigkeit im betreffenden Abschnitt auf 70 km/h zu beschränken.

**04 Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Schweinfurt,**

**Schreiben vom 3.12.2020**

- a) In Vorgesprächen mit dem Planungsbüro, der Gemeinde Gochsheim und der unteren Naturschutzbehörde wurden die wesentlichen Naturschutzbelange besprochen. Sämtliche Punkte aus der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Schweinfurt vom 9.10.2019 wurden in den vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

Umweltprüfung: Umweltbericht, Schutzgüter:

- b) Der Umweltbericht spiegelt qualifiziert die Abhandlung der Schutzgüter und die Bewertung der Umweltauswirkungen im Zuge des gegenständlichen Verfahrens wieder. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Schweinfurt besteht das Einverständnis.

Artenschutzrecht:

- c) Die Erfassung von Feld- und Brutvögeln zeigt, dass keine dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren gehen, daher entsteht für das Baugebiet Südost Teil II keine artenschutzrechtliche Ausgleichsverpflichtung. Werden die in den textlichen Festsetzungen unter Ziffer A 12 eingehalten, können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

**BESCHLUSS:**

**Der Anregung wird gefolgt. Die im Bebauungsplan unter Textziffer A12 festgesetzten Konflikt vermeidenden Maßnahmen werden bei Durchführung der Baumaßnahmen beachtet.**

Anw.: 18 / Abst.: 17 : 1

Eingriffsregelung, Ausgleichsflächen, Gestaltung der Ausgleichsmaßnahmen:

- d) Für den Bebauungsplan wurde die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung qualifiziert abgehandelt. Der Kompensationsfaktor ergibt sich aus den festgesetzten, den Naturschutz betreffenden Vermeidungsmaßnahmen (bspw. Ziffern: A 11 und A 12). Die Ausgleichsflächen wurden einvernehmlich in Absprache der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.
- e) Insbesondere die Ausgleichsmaßnahme A2 sollte zum nächstmöglichen Pflanztermin nach Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme des Erschließungsstraßenbaus planmäßig, vollständig und fachgerecht durchgeführt werden. Die Ausgleichsmaßnahmen sind dauerhaft zu erhalten, im Wuchs zu fördern und biotopprägend zu pflegen. Ausfälle von Gehölzen oder Einsaaten sind durch Nachpflanzung bzw. Nachsaat zu ersetzen.

**BESCHLUSS:**

**Den Anregungen wird gefolgt. Entsprechende Festsetzungen sind auch im Bebauungsplan enthalten.**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

Fazit:

Mit dem geplanten Bebauungsplan für das Gebiet „Südost Teil II“ besteht aus naturschutzfachlicher Sicht das Einverständnis.

**05 Kreisbrandinspektion Landkreis Schweinfurt  
Schreiben vom 30.11.2020**

Nach Durchsicht der übersandten Unterlagen werden aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes folgende Anregungen bzw. Forderungen als notwendig erachtet:

- Gemäß Flächennutzung ist eine notwendige Löschwasserversorgung nach Vorgabe des Merkblattes DVGW W 405 nachzuweisen. Diese beträgt für in der Regel zwischen 48 – 96 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von zwei Stunden. Um eine für die Feuerwehr adäquate Löschwasserentnahmesituation zu schaffen, sollten die maximalen Hydrantenabstände nach Vorgaben des Arbeitsblatt W331 – Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten, nicht unterschritten werden. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwassersituation (Grundschutz und Objektschutz) der Gemeinde zugesprochen wird.
- Bezugnehmend auf die bauliche Ausführung der Zufahrtssituation für Einsatzfahrzeuge und Zugänglichkeiten wird auf den Artikel 5 der Bayerischen Bauordnung hingewiesen. Je nach künftiger Bebauungssituation können nachträglich zusätzliche Anforderungen (Schaffung von Feuerwehranfahrtszonen, Beteiligung der Straßen- und Baulastträger für Aufstellflächen der Feuerwehr im öffentlichen Verkehrsbereich, etc.) in den Bauauflagen gestellt werden.
- Sollte der zweite Flucht- und Rettungsweg bei künftig geplanten Gebäudestrukturen im Bewertungsbereich über mit Rettungsgeräten der Feuerwehr anleiterbare Stellen nachgewiesen werden, so wird drauf hingewiesen, dass bei Brüstungshöhen (Begriffsdefinition gemäß Bayerischer Bauordnung) von mehr als 8 m, ein genormtes Hubrettungsgerät zum Ansatz gebracht werden muss. Hierbei ist

im Einzelfall die Verfügbarkeit innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist nachzuweisen.

Die Ausführungen sind nach der aktuellen Bayerischen Technischen Baubestimmung (BayTB) durchzuführen.

**BESCHLUSS:**

**Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde wird bei Planung und Bau der Erschließungsanlagen die einschlägigen Vorschriften und Baubestimmungen beachten. Hinsichtlich der Bebauung der privaten Baugrundstücke wird sie auf die Einhaltung der Anforderungen des Art. 5 Bayerischer Bauordnung bzw. der Zugänglichkeit der Gebäude für die Einsatzfahrzeuge und -geräte der Feuerwehr hinwirken.**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

**06 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt,  
Schreiben vom 30.11.2020**

- a) Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Schweinfurt hat keine Einwendungen in Bezug auf die o. g. Bauleitplanung. Eigene Planungen oder sonstige Maßnahmen bestehen von unserer Seite zurzeit nicht.
- b) Wir geben jedoch in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 10.10.2019 noch folgende Anregungen:
- Die betroffenen Flurstücke sind bereits überwiegend im Eigentum der Gemeinde. Lediglich die Flurstücke 1124 und 1125 befinden sich nach unserem Kenntnisstand noch nicht im Eigentum der Gemeinde Gochsheim.
  - Im Hinblick auf die spätere Vermessung und Neuaufteilung des Baugebiets empfiehlt es sich, die Flurstücke 1124 und 1125 nach dem Erwerb durch die Gemeinde Gochsheim bereits frühzeitig mit Flurstück 1126 zu verschmelzen. Dies würde die künftigen Zerlegungen beträchtlich vereinfachen und dadurch für die Gemeinde auch erhebliche Kosten einsparen.

Anmerkung:

In der Stellungnahme vom 10.10.2019 wurde auf mögliche Ungenauigkeiten von Grenzpunkten der amtlichen Katastergrundlage und bei auftretenden Problemen auf die Möglichkeit einer Neufeststellung hingewiesen. Der Gemeinderat hatte zum damaligen Zeitpunkt die Verhältnisse zur Kenntnis genommen.

**BESCHLUSS:**

**Der Anregung wird gefolgt. Die Gemeinde Gochsheim wird sich hinsichtlich des geschilderten Sachverhalts mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schweinfurt in Verbindung setzen.**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

**07 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Schweinfurt,  
Schreiben vom 14.12.2020**

a) Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verweist auf die Stellungnahme vom 19.9.2019.

Anmerkung:

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung hat das AELF eine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Südost Teil II“ mit Datum 16.9.2019 abgegeben die aus Anlage 2 ersichtlich ist.

**BESCHLUSS:**

**Zur Stellungnahme vom 16.9.2019 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.8.2020 beschlossen. Die Beschlüsse werden weiterhin aufrechterhalten.**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

- b) Die externe Ausgleichsfläche wird nach Kenntnis des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt derzeit nicht landwirtschaftlich genutzt.

**08 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken,  
Schreiben vom 16.12.2020**

- a) Nach dem Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken ist für dieses Gebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen. Gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf bestehen daher keine flurbereinigungsrechtlichen Bedenken.
- b) Zur Planung selbst wird auf unsere Stellungnahme vom 23.9.2019 verwiesen

Anmerkung:

Die Stellungnahme vom 23.9.2019 ist aus Anlage 3 ersichtlich.

**BESCHLUSS:**

**Zur Stellungnahme vom 23.9.2019 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.8.2020 beschlossen. Die Beschlüsse werden weiterhin aufrechterhalten.**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

- c) Die Gemeinde Gochsheim ist Mitglied der Interkommunalen Allianz „Schweinfurter Mainbogen“.

**09 Stadtwerke Schweinfurt, Gasversorgung,  
Schreiben vom 12.1.2021**

Es wird bestätigt, dass das Neubaugebiet an die Gasversorgung der Stadtwerke Schweinfurt angeschlossen werden kann (Stellungnahme vom 19.9.2019).

Anmerkung:

In der Stellungnahme vom 19.9.2019 wurde von den Stadtwerken um Mitteilung gebeten, ob eine Gasversorgung analog zum Baugebiet Südost Teil I gewünscht wird oder ob die Gemeinde Nahwärme oder eine andere Versorgungsart plant.

Der Gemeinderat hatte zum damaligen Zeitpunkt beschlossen, den Stadtwerken Schweinfurt nach Festlegung der Versorgungsart im Falle gewünschter Gasversorgung entsprechende Ausbautermine rechtzeitig mitzuteilen.

**BESCHLUSS:**

Die Gemeinde Gochsheim wird den Stadtwerken Schweinfurt mitteilen, dass Gasversorgung analog zum Baugebiet Südost Teil I gewünscht wird und entsprechende Ausbautermine rechtzeitig mitteilen.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

**10 Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe  
Poppenhausen,  
Schreiben vom 4.12.2020**

Die Aufstellung des Bebauungsplans haben wir überprüft. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Stellungnahme vom 11.10.2019.

Anmerkung:

Die Stellungnahme vom 11.10.2019 ist aus Anlage 4 ersichtlich.

**BESCHLUSS:**

**Zur Stellungnahme vom 11.10.2019 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.8.2020 beschlossen. Die Beschlüsse werden weiterhin aufrechterhalten.**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

**D BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG)****01**

Bezugnehmend zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 20. September 2020 zum Bebauungsplan „Südost Teil II“ im Gemeindeteil Gochsheim habe ich folgende Anmerkung:

a) In der nördlichen Randzeile ist die Traufseite von insgesamt fünf Grundstücken in Richtung Nord-Westen festgelegt. Der Begründung ist zu entnehmen, dass hierdurch das Bild der traditionellen Ortsrandsituation mit dem abschließenden Erscheinungsbild der Dachflächen und vorgelagerten Gartenbereichen aufgenommen werden soll.

Dies ist für mich bzgl. der Randzeilen des Baugebiets im Süden sowie im Westen nachvollziehbar. Allerdings verstehe ich nicht die Notwendigkeit im Bereich der nördlichen Randzeile, da hier unmittelbar ein bereits bestehendes Baugebiet vorhanden ist und es sich daher nicht um einen Ortsrand handelt. Die nördliche Randzeile wird nicht wie die südliche und westliche Randzeilen als freistehende zum Ortsausgang gerichtete Häuserzeile einsehbar sein, womit es sich aus meiner Sicht nicht um eine vergleichbare Ortsrandsituation handelt.

Da an der nördlichen Randzeile ferner keine Dachneigung festgelegt ist und diese innerhalb der vorgegebenen Firsthöhen für jedes einzelne Haus unterschiedlich steil bzw. flach ausfallen kann, ist des Weiteren ein einheitliches Bild gemäß der angestrebten traditionellen Ortsrandsituation aus meiner Sicht nur bedingt erreichbar.

**BESCHLUSS:**

**Die zitierte Traufseiten-Festsetzung ist gestalterischer Natur und zielt auf die Ortsrandwahrnehmung der sich außerhalb des geschlossenen Siedlungsbereichs bewegenden Öffentlichkeit ab – erlebbarer Ortsrand. Dies ist von Süden und Westen insbesondere von Umgehungs- und Grettstadter Straße, im Norden von Wegen im landschaftsnahen Grünzug der Entwässerungsmulde aus, gegeben. Der Grünzug trennt die beiden Siedlungsteile Südost I und Südost II und lässt zwei Ränder entstehen. Dass mit den geplanten Festsetzungen die nördliche Randausbildung von Südost II vermutlich nicht so konsequent ausfallen wird wie z. B. bei Südost I oder dem Süd- und Westrand von Südost II, ist richtig erkannt. Dies ist der Planungsüberlegung der Gemeinde geschuldet, hier der Gestaltungsfreiheit privater Bauherrn mehr Spielraum zu geben. Um jedoch ein Minimum an Maßstäblichkeit bzw. Einbindung zu sichern, wurde die Traufständigkeit zum Grünzug festgesetzt.**

Anw.: 18 / Abst.: 13 : 5

a) Die Bundesregierung verfolgt u. a. mit dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung. In diesem Sinne sollten auch die Dachflächen von Häusern genutzt werden, um Photovol-

taikanlagen zu errichten. Daher möchte ich anmerken, dass eine Festlegung der Traufseite in der nördlichen Randzeile höchstens in Richtung Süd-Osten erfolgen sollte.

**BESCHLUSS:**

**Obwohl im geplanten Baugebiet auf vielen Grundstücken Photovoltaikanlagen auf Dachflächen gut möglich sind, kann ihr Einsatz aus städtebaulichen Gründen nicht auf allen Baugrundstücken gleich gut gewährleistet werden. Photovoltaik ist nur eine von vielen Möglichkeiten nachhaltigen Bauens und zudem auch mit anderen Belangen abzuwägen. So ist es z. B. aus Gründen der Vermeidung regelmäßiger geometrischer Erschließungsraster bzw. der Schaffung erlebbarer Platz- und Straßenräume oder der Ausformung in die Landschaft eingebundener Ortsränder nicht sinnvoll, den Aspekt der Dachflächen-Photovoltaik zum dominierenden städtebaulichen Leitziel zu erheben.**

**Um dem Klima- und Umweltschutz im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung beim Bau und Betrieb von Gebäuden Rechnung zu tragen, gibt es über die Dachflächen-Photovoltaik hinaus noch ausreichend Möglichkeiten, z. B. die Errichtung kompakter Baukörper mit wenig Wärmeabfluss, ausreichende Wärmedämmung der Gebäudehülle, Begrünungen oder sonstige geeignete Systeme der häuslichen Energiebereitstellung und -rückgewinnung.**

Anw.: 18 / Abst.: 11 : 7

**E STELLUNGNAHME DES LANDRATSAMTES: (HOCHBAUAMT – SACHGEBIET 40.3 RECHTSAUFSICHT),****Schreiben vom 22.12.2020**

Es wird Folgendes mitgeteilt:

1. In der Planzeichnung fehlen die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der Ausgleichsfläche A2. Um Ergänzung wird gebeten.

**BESCHLUSS:**

**Die Planzeichnung wurde entsprechend ergänzt.**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

2. Es wird gebeten, die Formulierung „Vorhaben- und Erschließungsplan“ unter Ziffer 1.1 des Umweltberichts zu überprüfen.

**BESCHLUSS:**

**Die Ziffer 1.1 des Umweltberichts wurde berichtigt (die zitierte Formulierung wurde gestrichen, da hier nicht zutreffend).**

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

**7. Bauleitplanung; Bebauungsplan „Südost Teil II“; Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat nimmt Bezug auf die erfolgte Abwägung gemäß den §§ 3 und 4 BauGB in der Gemeinderats-sitzung am 16.3.2021 als Grundlage für den folgenden Satzungsbeschluss.

Die Gemeinde Gochsheim beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Südost Teil II“ im Gemeindeteil Gochsheim in der Fassung vom 22.2.2021.

Die Begründung hierzu wird gebilligt.

**SATZUNG**

der Gemeinde Gochsheim, Landkreis Schweinfurt, über den Bebauungsplan „Südost Teil II“ im Gemeindeteil Gochsheim.

Die Gemeinde Gochsheim erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 10 BauGB folgende

**SATZUNG**

über den Bebauungsplan „Südost Teil II“ für den Gemeindeteil Gochsheim.

**§ 1**

Für die städtebauliche Ordnung in dem Baugebiet „Südost Teil II“ im Gemeindeteil Gochsheim ist der am 16.3.2021 als Satzung beschlossene Bebauungsplan maßgebend.

**§ 2**

Die Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Textteil vom 22.2.2021 ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung wird im Rathaus der Gemeinde Gochsheim während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Hierbei wird über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gochsheim, den .....

Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

**8. Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung; Beschilderung Wetterriedstraße**

Hierzu wurden die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie die zusätzlichen Erläuterungen von Zweitem Bürgermeister Edwin Hußlein zur Kenntnis genommen und nach kurzer Aussprache beschlossen, dass an der Beschlusslage vom 4.12.2018 festgehalten und insofern an der bestehenden Einbahnstraßenregelung in der Wetterriedstraße im Zuge der Umwandlung in eine Spielstraße nichts geändert wird.

Anw.: 18 / Abst.: 18 : 0

**9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung**

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 18 / Abst.: 0 : 0

**Bekanntmachung**

Das Rathaus und der gemeindliche Bauhof sind am  
**Freitag, 14. Mai 2021**  
geschlossen.

Gochsheim, 23.4.2021  
Gemeinde

**Ende der amtlichen Nachrichten**



## Aktion Gochsheimer Frühlingsgruß

Der Gewerbeverein Gochsheim hatte im März die Aktion „Gochsheimer Frühlingsgruß“ durch die Ideengeberin Sabine Mattenheimer, INTERESAND REISEN, gestartet.

Nach über einem Jahr im Lockdown war es dem Gewerbeverein wichtig, auf die vielfältigen Geschäfte und die Gastronomie der Gemeinde Gochsheim aufmerksam zu machen. „Bitte kauft vor Ort und nicht online“ war die Devise. Gemeinsam mit den ortsansässigen Gewerbetreibenden konnte die Idee einer bunt gefüllten Schachtel mit Gutscheinen und Geschenken als sogenannter „Frühlingsgruß“ umgesetzt werden. Für eine Spende von 20 Euro konnten die Bürger/innen einen solchen „Frühlingsgruß“ erhalten.

Sagenhafte 120 Pakete wurden innerhalb von zwei Tagen ausgegeben.

Am Mittwoch, den 14.4.2021 konnten daher 2.245 Euro an die Gemeinde Gochsheim überreicht werden. Erster Bürgermeister Manuel Kneuer ist angetan von dieser tollen Aktion. „Ein Angebot von Mensch zu Mensch oder ein freundliches Gespräch im Einkaufsladen ist doch viel mehr wert,

als ein unpersönlicher Kauf am Computer“, so Kneuer. Von dem Geld werden vier große Blumenwiesen für Bienen und Insekten im Gemeindegebiet angelegt. Diese entstehen an der Grettstadter Straße/Sonnenstraße, an der Jahnstraße/Friedhofstraße, im Industriegebiet gegenüber dem Edeka Zentrallager und entlang der Umgehungsstraße.

Die Aktion war ein Gewinn für alle. Die Bürgerinnen und Bürger bekamen ein tolles Paket zusammengestellt, die Gewerbetreibenden erhielten viel Aufmerksamkeit in einer schweren Zeit und die Gemeinde Gochsheim konnte durch die Spende weitere Flächen für den Insekten- und Artenschutz anlegen. Erster Bürgermeister Manuel Kneuer bedankt sich herzlich bei allen die hierbei mitgemacht haben. Ganz besonders bedankte er sich bei der Initiatorin Frau Mattenheimer. Er freut sich schon auf die nächste beeindruckende Idee oder Aktion.

*Gochsheim, 16.4.2021  
Gemeinde*



Bild v.l.n.r.: 1. Vorsitzender Gewerbeverein Jürgen Hartwig, Erster Bürgermeister Manuel Kneuer, Sabine Mattenheimer

## Spülung des Wasserrohrnetzes für Gochsheim

Für die Spülung der Ortsnetze haben wir folgende Termine vorgesehen:

**Weyer**  
**Mittwoch, 12.5.2021 von 8 – 16 Uhr**  
**Gochsheim**  
**Montag/Dienstag/Mittwoch/Donnerstag**  
**17./18./19./20.5.2021 von 8 – 16 Uhr**  
**und Freitag, 21.5.2021 von 8 – 12 Uhr**

Während der Spülung des Ortsnetzes kann es zu gelegentlichen Druckschwankungen kommen. Unter Umständen können auch Eintrübungen des Wassers auftreten.

Es wird um Verständnis für diese notwendige Maßnahme gebeten.

*gez. Alfred Eusemann  
Betriebsleiter*



## Ferienpass 2021 ab 10. Mai erhältlich

Der Ferienpass für die Pfingst- und Sommerferien 2021 ist ab dem 10. Mai bei der Gemeinde Gochsheim erhältlich. Er wird auch dieses Jahr wieder für die Schülerinnen und Schüler aus Gochsheim bezuschusst.

### Leistungen:

- Täglich 1 x freier Eintritt in das SILVANA Sport- und Freizeitbad
- Freie Fahrt in den Stadtbussen (alle TZ – nur für Schüler aus dem Landkreis)
- Ermäßigung beim Ferienprogramm der Stadt Schweinfurt während der Sommerferien
- und vieles mehr

### Preise:

- Pfingst- und Sommerferien**
- für Schüler aus Gochsheim **ohne Bus:** 44,00 EUR
  - für Schüler aus Gochsheim **mit Bus:** 50,00 EUR
- Nur Sommerferien**
- für Schüler aus Gochsheim **ohne Bus:** 35,00 EUR
  - für Schüler aus Gochsheim **mit Bus:** 40,00 EUR

### Berechtigter Personenkreis:

Kinder und Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen (einschließlich Geburtsjahrgang 2003), die Schulferien nach der Ferienordnung der Länder haben.

(Ab Geburtsjahrgang 2006 muss ein Schülerausweis vorgelegt werden).

Beim beabsichtigten Besuch der FOS/BOS muss eine Anmeldebestätigung der FOS/BOS vorgelegt werden.

Arbeitslose Jugendliche ohne Arbeitslosengeldbezug oder ähnlichem, einschließlich Geburtsjahrgang 2003 (mit Bescheinigung der Agentur für Arbeit).

**Bitte beachten:** Schüler, die die Schule Ende Juli beenden, haben keinen Anspruch mehr auf einen „kleinen“ Ferienpass (= Ferienpass nur für die Sommerferien).

### Der Ferienpass ist gültig:

In den Pfingstferien vom 22.5.2021 bis 6.6.2021

In den Sommerferien vom 30.7.2021 bis 13.9.2021

### Info wegen „Corona“!

Bitte informieren Sie sich auf den jeweiligen Internetseiten der Anbieter über eventuelle Einlass-/Beschränkungen

Weitere Informationen erhalten Sie im Büro der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Schweinfurt, Markt 1 (Eingang Metzgergasse) Tel. 097 21/51 – 7861, [www.schweinfurt.de](http://www.schweinfurt.de)

*Gochsheim, 23.4.2021  
Gemeinde*



## Anmeldung zur Musikschule – Angebote für Jung und Alt, von 2 bis 99 Jahren



**Montag, 26. April – Freitag, 25. Juni 2021**

Ab Montag, 26.4.21 läuft die Anmeldezeit für die Musikschule zum nächsten Schuljahr. Rund 3.200 Kinder und Jugendliche lernen zurzeit an der Musikschule ein Instrument aus dem umfangreichen Angebot oder spielen in Ensembles, Spielkreisen, Folkloregruppen und in Orchestern oder singen in Chorklassen, Kinder- und Jugendchor mit. Das Angebot beginnt mit den Eltern-/Kindgruppen für Kinder ab 2 Jahren und steht dann vorrangig Kindern und Jugendlichen im Rahmen der verfügbaren Plätze bis zur Ende der Berufsausbildung offen.

Auch Erwachsene können sich zum Instrumentalunterricht anmelden oder sich Ensembles anschließen.

### Corona – Sonderregelungen:

Die Musikschule Schweinfurt hat inzwischen ein funktionierendes System auch bei corona-bedingter Untersagung des Präsenzunterrichts eingeführt. So kann der Instrumentalunterricht kurzfristig auf digitale Unterrichtsformen umgestellt werden.

Im Elementarbereich ist dies naturgemäß schwieriger. Zum Beginn des neuen Schuljahres werden die Lehrkräfte des Elementarbereichs mit den Eltern festlegen, ob ein digitales Ersatzangebot möglich ist oder ob eine Betreuung durch Versenden von Unterrichtsmaterialien, Filmen o. a. stattfindet.

### Hinweis zu den Gebühren:

Bei zeitlich voll umfänglichem Digitalunterricht fallen die Gebühren natürlich weiterhin an. Bei durchgehender ersatzweiser Betreuung im Elementarbereich werden die Gebühren auf 50% ermäßigt.

Der Ensembleunterricht kann i. d. R. online nicht sinnvoll gehalten werden und wird daher in diesen Fällen ausgesetzt und es werden dafür keine Gebühren erhoben.

Wir hoffen natürlich, dass das Schuljahr 2021/22 wieder weitgehend normal verlaufen wird. Gerade in diesen Zeiten hat sich Musizieren als besonders wichtig erwiesen.

Das Musikschulsekretariat steht Ihnen telefonisch für Auskünfte zur Verfügung. Je nach Inzidenzeinstufung können Schnupperstunden in den jeweiligen Fächern in Präsenzform oder auch online mit den Fachlehrern vereinbart werden. Auf dem Youtube-Kanal der Musikschule erläutern unserer Lehrkräfte ihr Instrument. Über die Homepage [www.musikschule-schweinfurt.de](http://www.musikschule-schweinfurt.de) ist die Anmeldung sicher und bequem auch von daheim aus möglich. Aus technischen Gründen bitte keine Anmeldung mit einem

Smartphone ausfüllen. Die Altschüler der Musikschule bekommen die Unterlagen für ihre Weitermeldung von ihrem jeweiligen Instrumentallehrer und geben sie nur diesem zurück.

### Unterrichtsorte in der Stadt Schweinfurt und fast allen Gemeinden im Landkreis!

#### 1) Elementarbereich

##### Die Musikmäuse

- Kurse für Zwei- bis Dreijährige und Drei- bis Vierjährige
- Mit einem Elternteil
- 45 Minuten wöchentlich
- Dauer: ein halbes Jahr von September bis Februar bzw. März bis August (Verlängerung möglich)

#### Der Musikschulgarten

- Kurse für Vier- bis Fünfjährige
- Ohne Elternteil in einer Kindergruppe
- 75 Minuten wöchentlich
- Dauer: ein Schuljahr

#### Die Musikalische Früherziehung (MFE)

- Für Kinder im letzten Kindergartenjahr
- Bereitet konkret auf den Instrumentalunterricht vor
- 75 Minuten wöchentlich
- Dauer: ein Schuljahr

Die Zeiten der Kurse im Elementarbereich des laufenden Schuljahres finden Sie auf der Homepage der Musikschule. Grundsätzlich sind in Absprache zwischen Lehrer und Eltern auch andere Zeiten möglich.

#### Frühinstrumentaler Beginn in den Fächern Klavier, Blockflöte, Gitarre, Violine, Akkordeon.

Hier erfolgt individuelle Zulassung durch die Schulleitung.

#### Perkussionsgruppe:

Rhythmische Grundausbildung mit Schlaginstrumenten

#### 2) Instrumentalunterricht:

- Violine – Viola – Violoncello – Kontrabass
- Blockflöte – Querflöte – Oboe – Klarinette – Saxophon – Fagott
- Waldhorn – Trompete – Tenorhorn – Bariton – Posaune – Tuba
- Gitarre – Mandoline – Harfe
- Schlagzeug
- Akkordeon, Steirische Harmonika
- Klavier, Kirchenorgel
- E-Gitarre und E-Bass für ältere Schüler (frühestens ab der 5.Klasse)

- Neu: Veeh-Harfe für Kinder und Erwachsene

Leihinstrumente stehen für Anfänger zur Verfügung, hier entscheidet der Eingang des Antrags auf ein Leihinstrument.

#### 3) Gesang:

Der Gesangsfachbereich hat folgende Angebote:

- Spatenchor (Kinder im Vorschulalter)
- Kinderchor für Grundschul Kinder
- Jugend- und Projektchor
- Klassischer Gesangsunterricht
- Pop-Gesang / Vocal-Coaching/ Funktionales Stimmtraining

#### 4) Ergänzungs- und Ensemblefächer:

Verschiedene Ensembles:

- Orchester
- Big Band

- Zupforchester in Schweinfurt und Gerolzhofen

- Folklore
- Rock-, Pop- und Jazzbands
- Akkordeonorchester
- Möglichkeiten zum Zusammenspiel in fast allen Instrumenten für fortgeschrittene Schüler
- Als Ergänzungsfächer werden Musiktheorie/Gehörbildung und Jazzkurs angeboten.

Gerne steht das Sekretariat der Musikschule unter den Telefonnummern (097 21) 51–599, 51–6912 oder 51–698 für Auskünfte und Informationen zur Verfügung.

Homepage:

[www.musikschule-schweinfurt.de](http://www.musikschule-schweinfurt.de)

E-mail: [musikschule@schweinfurt.de](mailto:musikschule@schweinfurt.de)

Und auf Facebook: Musikschule Schweinfurt

## Änderungen der Corona-Maßnahmen durch die „Bundes-Notbremse“

**Für den Landkreis Schweinfurt ergeben sich teilweise Änderungen bei den Corona-Maßnahmen, u.a. durch das neue bundesweit einheitliche Infektionsschutzgesetz.**

**Landkreis Schweinfurt.** Der Bundestag hat in dieser Woche das neue Infektionsschutzgesetz (sog. „Corona-Notbremse“, „Bundes-Notbremse“) beschlossen. Durch das neue Infektionsschutzgesetz gelten bereits ab Samstag, 24. April 2021, bundesweit einheitliche Corona-Maßnahmen, etwa bei einer 7-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinander folgenden Tagen. Dann tritt überall unter anderem eine nächtliche Ausgangssperre in Kraft. Am Donnerstag, 22. April, hatte auch der Bundesrat diesem Gesetzesentwurf zugestimmt.

Aufgrund dieser neuen bundesweit einheitlichen Gesetzgebung im Bereich des Infektionsschutzes ergeben sich in Bayern **teilweise Änderungen** in bestimmten Bereichen. Zudem ist aus diesem Grund **bereits heute (23.4.2021)** eine Neufassung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) in Kraft getreten. Es gelten vorerst in Bayern strengere Regeln als im Bundesgesetz festgeschrieben sind. Noch ist unklar, ob Bayern die teils strengeren Regeln als im Bund dauerhaft beibehält. Laut dem Bayerischen Gesundheitsministerium wird dies noch entschieden.

### Nächtliche Ausgangssperre von 22 Uhr bis 5 Uhr

Während das Bundesgesetz im Falle einer nächtlichen Ausgangssperre Spaziergänge oder Joggingrunden bis 0 Uhr erlaubt, dürfen Bürgerinnen und Bürger in Bayern nur in wenigen Ausnahmen (z.B. bei medizinischen Notfällen) im Falle einer nächtlichen Ausgangssperre auch nach 22 Uhr das Haus verlassen.

### Schulen und Kindertageseinrichtungen

In Bayern gilt weiterhin die Vorgabe des Distanzunterrichts ab einem Inzidenzwert von 100. Ausgenommen sind nur Abschlussklassen an Grund- und weiterführenden Schulen sowie Förderschulen. Zudem die Jahrgangsstufen 11 der Gymnasien und Fachoberschulen. Das Bundesgesetz sieht dies erst bei einem Inzidenzwert von 165 vor.

Nach der 12. BayIfSMV ist bisher für Schulen und Kindertageseinrichtungen eine wöchentliche Einstufung, immer freitags, in einen 7-Tages-Inzidenzbereich erfolgt. Je nach Inzidenzwert galten entsprechende Maßnahmen für den Schul- und Kitabetrieb im Landkreis Schweinfurt.



## Aus dem Rathaus

Aufgrund der neuen Regelung des Freistaats Bayern ist ab sofort auch für die Schulen der **sogenannte Inzidenzschalter** anzuwenden.

Das bedeutet, dass die Einstufung in den **niedrigeren Inzidenzbereich (z. B. unter 100)** erfolgen kann, wenn die 7-Tages-Inzidenz laut Robert-Koch-Institut (RKI) an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. In diesem Fall könnte wieder mehr Präsenzunterricht stattfinden.

Das kann zur Folge haben, dass ein Wechsel des Schulbetriebes unter der Woche möglich ist.

Wie bisher erfolgt gegebenenfalls eine Bekanntmachung des Landratsamts Schweinfurt, jedoch nicht zwingend freitags, aus der hervorgeht, dass die Einstufung in den niedrigeren Bereich für die Schulen und Kitas im Landkreis gültig ist. Aus der Bekanntmachung geht der genaue Tag hervor, ab dem die neuen konkreten Regelungen gültig sind. Ebenfalls wird hierzu eine entsprechende Pressemitteilung veröffentlicht.

Falls es nach Einstufung in den niedrigeren 7-Tage-Inzidenzbereich wieder **zu einem Überschreiten eines Schwellenwertes** kommen sollte, erfolgt die neue Einstufung, mit etwaigen Einschränkungen, **wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen** die maßgeblichen Werte der 7-Tages-Inzidenz laut RKI überschritten werden.

### Regelungen zur FFP2-Maskenpflicht

Weiterhin gilt in Bayern, entgegen des Bundesgesetzes, unter anderem im ÖPNV, im Einzelhandel oder in Kirchen, eine FFP2-Maskenpflicht. Eine einfache OP-Maske ist nicht zulässig.

Auch für das **Personal in Friseursalons oder Fußpflege-Einrichtungen** gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 (wie derzeit im Landkreis Schweinfurt) eine **FFP2-Maskenpflicht** im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen.

### Einzelhandel

In Bayern gilt für den inzidenzabhängigen Einzelhandel bislang weiterhin, etwa

für Buchläden oder Gartencenter – bei einer drei täglichen 7-Tage-Inzidenz von über 100 **„Click und Meet“ (vorherige Terminvereinbarung) + negativer Corona-Test.**

Sollte die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den **7-Tage-Inzidenz-Wert von 150 überschreiten**, gilt **kein „Click und Meet“**, sondern nur noch **„Click und Collect“**. Ware kann in diesem Fall vorbestellt und abgeholt werden.

### Friseur und andere körpernahen Dienstleistungen

Bislang konnten Bürgerinnen und Bürger ohne einen negativen Corona-Test beispielsweise einen Friseur-Besuch wahrnehmen. Die Neufassung der 12. BayIfSMV schreibt bei einem Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen fest, dass für **körpernahe Dienstleistungen** insgesamt, etwa die Fußpflege, Nagelstudios oder Friseure, **ab sofort, auch im Landkreis Schweinfurt, ein negativer Corona-Test** erforderlich ist. Kundinnen und Kunden müssen demnach vor der jeweiligen Behandlung einen maximal 24 Stunden alten negativen Corona-Test vorlegen.

### Sport

Nach dem neuen Bundesgesetz ist bei einer Inzidenz über 100 die Ausübung von Mannschaftssportarten verboten, weshalb auch weiterhin im Landkreis Schweinfurt Mannschaftssport untersagt ist sowie Sportanlagen im Freien geschlossen sind.

Grundsätzlich erfolgt bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen eine Bekanntmachung durch das Landratsamt Schweinfurt, welche Regelungen durch eine Einstufung in den neuen Inzidenzbereich gelten. Weitere wichtige Informationen und derzeit gültige Maßnahmen im Landkreis Schweinfurt finden Bürgerinnen und Bürger über die Website **www.landkreis-schweinfurt.de**.

Schweinfurt, 23.4.2021

Pressemitteilung 089 | 2021



## #Ärmelhoch für die Corona-Schutzimpfung: Start der Kampagne des Landkreises Schweinfurt

**Mit einer Corona-Schutzimpfung schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen. Jetzt heißt es als Gemeinschaft: Ärmel hochkrepeln für die Corona-Schutzimpfung.**

**Landkreis Schweinfurt.** Seit mehr als einem Jahr prägt die Corona-Krise nahezu alle Lebensbereiche. Die Pandemie hat den Alltag vieler Menschen verändert und zu starken Einschränkungen geführt. Mit Hochdruck haben in den zurückliegenden Monaten weltweit Forscherinnen und Forscher daran gearbeitet, Impfstoffe gegen das gefährliche Virus zu entwickeln – mit Erfolg. Diesen hochwirksamen Impfstoffen fällt im Kampf gegen Corona eine entscheidende Rolle zu.

In Stadt und Landkreis Schweinfurt wird seit Dezember des vergangenen Jahres geimpft, mittlerweile sind zum gemeinsamen Impfzentrum für Stadt und Landkreis am Volksfestplatz auch Außenstellen im ländlichen Raum hinzugekommen, ebenso unterstützen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte die Impfkampagne. Die Lieferungen an Impfstoffmengen nehmen in diesen Wochen stetig zu, so dass damit zu rechnen ist, dass in den kommenden Monaten einer Vielzahl an impfwilligen Bürgerinnen und Bürgern aus Stadt und Landkreis Schweinfurt ein Impfangebot gemacht werden kann.

Mit einer neuen Kampagne des Landkreises Schweinfurt für die Corona-Schutzimpfung unterstützt der Landkreis die vom Bundesgesundheitsministerium initiierte Kampagne unter dem Motto **„#ärmelhoch...für die Corona-Schutzimpfung“**.

Unter dem entsprechenden Hashtag **#Ärmelhoch** finden sich unter anderem auf Anzeigen in der Zeitung oder in den sozialen Netzwerken zahlreiche Menschen, die sich an dem Aufruf bereits beteiligt haben. Die Kampagne soll dazu beitragen, die Impfbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und gleichzeitig auch über die Corona-Schutzimpfung aufzuklären.

Denn: Diese Pandemie kann nur dann erfolgreich eingedämmt werden, wenn eine größtmögliche Zahl an Bürgerinnen und Bürgern geimpft wird.

Die Kampagne des Landkreises besteht aus zwei Teilen: Einerseits beteiligen sich sechs Persönlichkeiten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen im Landkreis an einer Plakat-Aktion. In kurzen Zitaten beschreiben sie, warum sie die Schutzimpfung unterstützen. In den kommenden Wochen werden in den 29 Gemeinden diese Plakate zu sehen sein. Darüber hinaus finden sich ab sofort auch über die Website des Landratsamts Schweinfurt unter [www.landkreis-schweinfurt.de/aermelhoch](http://www.landkreis-schweinfurt.de/aermelhoch) weitere Persönlichkeiten aus dem Landkreis, die ebenfalls kurz beschreiben, warum sie sich gegen das Coronavirus impfen lassen wollen. Zudem werden über den Facebook-Account des Landratsamts wöchentlich in regelmäßigen Beiträgen diese Personen kurz vorgestellt.

Das Landratsamt Schweinfurt als Initiator dieser lokalen Kampagne freut sich über jedwede Unterstützung dieser Aktion, so dass unsere Gesellschaft auf dem Weg in Richtung Normalität schneller vorankommt und bittet die Bürgerinnen und Bürger in den Sozialen Medien und darüber hinaus um Mitwirkung.

**Jetzt heißt es als Gemeinschaft: Ärmel hochkrepeln für die Corona-Schutzimpfung.**

Eine Registrierung für einen Impftermin ist bevorzugt über das **Online-Portal** möglich, ebenso können Bürgerinnen und Bürger auch die Hotline **(0800-8772834)** des gemeinsamen Impfzentrums von Stadt und Landkreis Schweinfurt anrufen, um sich registrieren zu lassen.

Schweinfurt, 16.4.2021

Pressemitteilung 084 | 2021





# DLRG

OV Gochsheim e.V.  
COVID 19 Schnelltestzentrum

## Öffnungszeiten COVID-19 Schnelltestzentrum Gochsheim ab 3. Mai 2021

Beachten Sie unsere erweiterten Öffnungszeiten!

**Montag bis Donnerstag von 17 bis 20 Uhr**

**Samstag von 9 bis 12 Uhr**

Was brauchen Sie für Ihren Besuch?

- kein Termin notwendig
- Personalausweis oder Reisepass
- Datenerfassungsbogen (Um Ihre Wartezeit zu verkürzen, können Sie gleich den Datenerfassungsbogen auch bereits zuhause ausfüllen)
- "ggf. eigenen Stift"
- Wichtig – Ihre FFP2 Maske tragen und die Abstandsregeln beachten

Das Ergebnis wird durch uns bescheinigt und erfüllt die Bestimmungen der Bayerischen Teststrategie (z.B. für den Arbeitsplatz, Kindergarten- und Schulbesuch).

Der PoC-Antigentest hat nach Stand 9.4.2021 bei einer Inzidenz < 100 eine Gültigkeit von 48 Stunden,

Inzidenz > 100 eine Gültigkeit von höchstens 24 Stunden (betrifft seit 12.4.2021 auch „Click & Meet“)

### Anschrift:

DLRG Schnelltestzentrum Gochsheim, Großturnhalle, Frankenstraße 1, 97469 Gochsheim

Weitere Informationen unter [www.dlrg.gochsheim.de](http://www.dlrg.gochsheim.de) oder per E-Mail an: [schnelltestzentrum@gochsheim.dlrg.de](mailto:schnelltestzentrum@gochsheim.dlrg.de)

**ELTERN  
Begleitung**

**Diakonie  
Schweinfurt**  
Offene Soziale Dienste



**Komm, entdecke mit uns Vögel!**

**Beobachte Vögel** in den Gärten, in Bäumen, am Wasser, im Wald... und male sie dann aus deinem Gedächtnis nach.

Wenn du dein Bild zu einer der Gochsheimer Apotheken bringst, bekommst du dort wieder eine kleine Überraschung.

**Außerdem wird von allen eingereichten Bildern eines ausgelost und diese Person gewinnt eine Malstunde mit einer Gochsheimer Künstlerin! ☺**

**Wann:** Vom 01. – 31.05.2021

**Wer:** **Herzliche Einladung an alle!**  
Familien, Kinder, Erwachsene

Ich bin gespannt auf deine/Ihre Kunstwerke.

### Anmeldung und weitere Informationen:

Diakonie Schweinfurt, An den Schanzen 6, 97421 Schweinfurt  
Susanne Bartsch, Tel. 0157-39427792, [bartsch@diakonie-schweinfurt.de](mailto:bartsch@diakonie-schweinfurt.de)  
[www.soziale-dienste-schweinfurt.de](http://www.soziale-dienste-schweinfurt.de)

Weitere Termine auf dem digitalen Wegweiser  
Landkreis Schweinfurt: [www.familien-sw.de](http://www.familien-sw.de)

gefördert vom:  
**LANDKREIS  
SCHWEINFURT**

## Herzliche Einladung zum Familienwortgottesdienst in St. Matthias am Muttertag, 9. Mai, um 10.30 Uhr



*Eine glückliche Mutter ist für ihre Kinder segensreicher als hundert Lehrbücher über Erziehung.*

*(Johann Heinrich Pestalozzi)*

Der Muttertag ist ein Tag zu Ehren aller Mütter. Er hat sich, beginnend in den USA, aus einer Frauenbewegung heraus auch in Europa etabliert und wird in Deutschland immer am zweiten Sonntag im Mai gefeiert.

Anna Marie Jarvis, eine amerikanische Frauenrechtlerin, setzte sich sehr für den Muttertag ein und startete eine Initiative für die Einführung eines offiziellen Feiertags zu Ehren der Mütter.

1914 wurde der Muttertag zum ersten Mal in Amerika gefeiert und ab 1923 auch in Deutschland. Leider nutzten die Nazis im Dritten Reich diesen Tag für ihre Mutter-Propaganda aus.

Heute hat sich die Rolle der Frau und Mutter sehr stark verändert: sie muss Beruf, Haushalt und Muttersein unter einen Hut bringen – eine große Herausforderung! Mütter sind zu Managerinnen geworden, was nicht immer leicht ist.

Am Muttertag erhalten Mütter die Wertschätzung von ihren Familien, die sie eigentlich jeden Tag spüren müssten.

Wir möchten in diesem Gottesdienst allen Müttern die Anerkennung zollen, die sie sich verdient haben – und das nicht nur an diesem einen Tag, sondern ein Leben lang.

Nochmals herzliche Einladung!

gez. Sylvia Kneuer

## Jugendfreizeit Rappershausen

Liebe Kinder und Jugendliche, wie ihr euch bestimmt vorstellen könnt, wären wir dieses Jahr gerne endlich wieder mit euch für eine Woche in das Schullandheim nach Rappershausen gefahren. Da dies in den Pfingstferien jedoch leider noch nicht möglich sein wird, haben wir uns etwas Anderes für euch ausgedacht! Habt ihr Lust auf ein Freizeitpaket, welches neben viel Bastelspaß auch eine spannende Dorfrallye beinhaltet? Dann bestellt euch doch

einfach unser Freizeitpaket kostenlos bis zum 9.5.2021 über unsere Homepage (<https://jugendfreizeit-rappershausen.jimdofree.com> / ihr könnt auch gerne den QR-Code nutzen). Wir bringen euch das Freizeitpaket dann bis spätestens Pfingstamstag zu Hause vorbei.

Ganz viel Spaß mit dem Freizeitpaket wünschen euch

*Eure Rappershausen-Betreuer*





## Gemeinde und Mainbogen

**Katholische  
Gottesdienstordnung****Gochsheim****MARIA – SCHUTZFRAU  
VON BAYERN****Samstag, 1.5.**

19:00 Maiandacht der PG in Obereuerheim an der Hußleinsmühle – NUR bei schönem Wetter!

**5. SONNTAG DER OSTERZEIT  
Sonntag, 2.5.**

10:30 Wort-Gottes-Feier

**Mittwoch, 5.5.**

8:15 Firmung für die PG (Gruppe A)  
16:00 Firmung für die PG (Gruppe B)

**6. SONNTAG DER OSTERZEIT  
Sonntag, 9.5.**

10:30 Wort-Gottes-Feier zum Muttertag

**Mittwoch, 12.5.**

18:30 Maiandacht

**CHRISTI HIMMELFAHRT  
Donnerstag, 13.5.**

10:30 Messfeier + leb. u. verst. Angehörige der Fam. Müller, Brückner, Fledering, Gebauer und Halbig + leb. u. verst. Mitglieder des Kath. Frauenbundes Gochsheim-Weyer (L)

**7. SONNTAG DER OSTERZEIT  
Sonntag, 16.5.**

10:00 Wort-Gottes-Feier

**Weyer****MARIA – SCHUTZFRAU  
VON BAYERN****Samstag, 1.5.**

19:00 Maiandacht der PG in Obereuerheim an der Hußleinsmühle – NUR bei schönem Wetter!

**5. SONNTAG DER OSTERZEIT  
Sonntag, 2.5.**

10:00 Messfeier + Hermann Kamm (Jahrt. u. Seelengd.)

**Mittwoch, 5.5.**

18:30 Maiandacht

**6. SONNTAG DER OSTERZEIT  
Sonntag, 9.5.**

10:00 Messfeier + Alois Weingärtner u. verst. Angeh.

**CHRISTI HIMMELFAHRT  
Donnerstag, 13.5.**

10:30 St. Matthias Gochsheim: Gemeinsamer Gottesdienst mit den Pfarreien Weyer u. Sennfeld

**7. SONNTAG DER OSTERZEIT  
Sonntag, 16.5.**

10:00 Messfeier + nach Meinung  
18:00 Maiandacht im Pfarrgarten

(Die stets aktuelle Gottesdienstordnung auch auf unserer HOMEPAGE [www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de](http://www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de))

Bitte mitbringen:  
+ den eigenen Mundschutz  
+ das eigene Gotteslob  
(Neu: ab 15 Jahren ist seit 21.1.2021 eine FFP2-Maske vorgeschrieben)

Herrn Dekan Mühleck erreichen Sie im Pfarramt Obereuerheim unter der Rufnummer 0 97 29/16 18.

Pastoralreferent Rainer Weigand erreichen Sie: Mi 17 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung. (i.d.Regel Di – Do vormittags im Pfarrbüro) oder 0 15 77/9 25 58 53.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim: (Tel. 6 11 16 – AB) **bis auf weiteres nur telefonisch oder per Email:** [pfarrei.gochsheim@bistum-wuerzburg.de](mailto:pfarrei.gochsheim@bistum-wuerzburg.de) Montag 14 – 17 Uhr und Mittwoch 9 – 12 Uhr

**Evangelische  
Gottesdienstordnung****St. Michael****Sonntag, 2.5.2021**

9:30 Gottesdienst mit KiGo (Kinder bitte direkt in den Gemeindesaal bringen). Abendmahl entfällt!

**Samstag, 8.5.2021**

9:30 JUBELKONFIRMATION 2020 – Nachholtermin

Gottesdienst nur für die angemeldeten Jubelkonfirmanden!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Gottesdienst ohne Gemeinde stattfinden muss.

**Sonntag, 9.5.2021**

9:30 JUBELKONFIRMATION 2021

Gottesdienst nur für die angemeldeten Jubelkonfirmanden!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass der Gottesdienst ohne Gemeinde stattfinden muss.

Bitte besuchen Sie einen Gottesdienst in den Nachbargemeinden, z. B. in Sennfeld um 9 Uhr oder in Schwebheim um 10:15 Uhr.

**CHRISTI HIMMELFAHRT  
Donnerstag, 13.5.2021**

9:30 Gottesdienst in der Kirche

**KONFIRMATION  
Sonntag, 16.5.2021**

9:00 Jahrgang 2021 Gruppe 1, nur für die Konfirmanden und ihre angemeldeten Familienmitglieder (wegen der Abstandsregeln)!

11:00 Jahrgang 2021 Gruppe 2, nur für die Konfirmanden und ihre angemeldeten Familienmitglieder (wegen der Abstandsregeln)!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass beide Gottesdienste ohne Gemeinde stattfinden müssen. Bitte besuchen Sie einen Gottesdienst in den Nachbargemeinden, z. B. in Sennfeld um 9 Uhr oder in Schwebheim um 10:15 Uhr.

**Unsere evang. Bücherei hat für  
die Ausleihe wieder geöffnet:****Donnerstag 15 – 18 Uhr**

Bitte kommen Sie alleine, mit FFP2-Maske und halten Sie Abstand. Eventuell kann es zu Wartezeiten kommen, da die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Bücherei aufhalten dürfen, begrenzt ist. Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf Sie!

**ÄNDERUNGEN entnehmen Sie  
bitte dem Aushang! Vielen Dank!**

Die **Gruppen und Kreise** finden zurzeit nicht statt.

**Öffnungszeiten evang. Pfarramt:  
Das Pfarramt ist zu den gewohnten  
Zeiten geöffnet:**

Montag: 9 – 12 Uhr  
Dienstag: 15 – 16 Uhr  
Mittwoch: 9 – 12 Uhr  
Freitag: 8:30 – 10:30 Uhr

Wenn Sie ins Pfarramt kommen, tragen Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie Abstand.

**Bitte kommen Sie nur in dringenden  
Fällen ins Pfarramt. Vieles  
kann auch telefonisch oder per  
Mail erledigt werden. Danke!**

Wir sind telefonisch oder per Mail wie folgt zu erreichen:

**Telefon: 09721/611 13****Mail: [pfarramt.gochsheim@elkb.de](mailto:pfarramt.gochsheim@elkb.de)****Historischer  
Förderkreis  
Gochsheim-  
Weyer e. V.**

Die aktuelle Situation um die Corona Pandemie macht es uns leider nicht möglich unsere geplanten Veranstaltungen im Mai (einschließlich des Brotbacktages) stattfinden zu lassen.

Unsere Jahreshauptversammlung muss leider weiterhin auf unbestimmte Zeit verschoben werden! Sobald ein neuer Termin möglich ist, werden wir die Mitglieder selbstverständlich fristgerecht wieder einladen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und wir wünschen uns, Sie alle bald gesund wiedersehen zu dürfen.

Gochsheim, 22.4.2021

Historischer Förderkreis  
Gochsheim-Weyer e. V.

gez. für den Vorstand Bernd Ehrhlitzer

**KT kanal-türpe****Ihr zuverlässiger Partner:**

- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Hausanschluss-Untersuchung, -Reparatur, -Prüfung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kanalreparatur
- Abscheiderservice
- Gruben- und Zisternenreinigung

Notdienst  
Tag + Nacht  
**09721/76 210****www.kanaltuerpe.de**



**UZ**  
MAINFRANKEN

## Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

[www.uez.de](http://www.uez.de)

**KUNST IN STEIN**  
Grabmale - Bildhauerei  
Restaurierung

**Fleck**  
**GOCHSHEIM**

Lindstraße 32 · 97469 GOCHSHEIM  
Tel. 09721/62206 · Fax 63454  
[www.bildhauerei-fleck.de](http://www.bildhauerei-fleck.de)  
[www.golfundkunst.com](http://www.golfundkunst.com)

Die nächste Ausgabe der **Gochsheimer Nachrichten** erscheint am **14.5.2021**, Redaktionsschluss ist am **7.5.2021**.

### Impressum

Die Gochsheimer Nachrichten erscheinen alle zwei Wochen und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Gochsheim und Weyer verteilt. Dies ist ein Service der Gemeinde Gochsheim für ihre Gemeindebürger.

Verleger und Redaktion:  
Gemeinde Gochsheim\*  
V.i.S.d.P. Manuel Kneuer  
Am Plan 4-6, 97469 Gochsheim

Druck und Anzeigen:  
Main-Post GmbH

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Matthias Fallner  
Berner Straße 2, 97084 Würzburg.

Anzeigen- und Redaktionsschluss:  
jeweils Freitag vor Erscheinen.  
ISSN 1865-8296

\*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und verbleiben mit allen Rechten bei den AutorInnen.



### HERZLICHEN DANK

sagen wir allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Sandra Hellenparth**

Matthias und Emely Hellenparth und Anverwandte

† 09. 04. 2021

Gochsheim, im April 2021

## Wir gratulieren



### Gochsheim

am 12.5.2021 zum 80. Geburtstag, Günter Greulich

## Immobilienervice-Büro in Gochsheim

Vermittlung von Immobilien bei Vermietung und Verkauf.

**Seit 5 Jahren** Information Beratung und Betreuung **erfolgreich in Gochsheim!**  
Besichtigung und Abwicklung

Wir bringen unsere Interessenten und Ihre Immobilie zusammen.



So finden Sie uns:  
Schweinfurter Str. 9 · 97469 Gochsheim  
Tel.: 0152/27150847  
09721/9784300  
E-Mail: [uwemeyer.immo@gmail.com](mailto:uwemeyer.immo@gmail.com)

Liebe Vereinsmitglieder und Veranstalter, Ihre E-Mails

senden Sie bitte an

[sekretariat@gochsheim.de](mailto:sekretariat@gochsheim.de)

Vielen Dank, Ihre Gemeinde

### Anzeigenverkauf Jutta Lang

Telefon: (09721) 548-8818

Mail: [jutta.lang@mainpost.de](mailto:jutta.lang@mainpost.de)



Gut zu wissen.

ELTERN TALK  
Bündnis der Eltern  
im Landkreis Schweinfurt  
Standortpartner:

LANDKREIS  
SCHWEINFURT  
Amt für Jugend und Familie und  
Diakonie Schweinfurt

Diakonie  
Schweinfurt  
Offene Soziale Dienste  
Diakonie Schweinfurt



## Herzliche Einladung zu Offenen ELTERN TALKs Online

06.05.21/19 Uhr Eine Stunde für mich

11.05.21/19 Uhr Entspannung

20.05.21/11.30 Uhr Mobbing

Haben Sie Kinder oder Enkel im Alter von 0-14 Jahren, dann sind Sie herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich für einen oder mehrere Talks bei einer der angegebenen Nummern an.

Moderatorin Karina Lühr- Müller Tel. 017623114895  
Regionalbeauftragte Region 2: Süd/Ost: Susanne Bartsch  
E-Mail: [bartsch@diakonie-schweinfurt.de](mailto:bartsch@diakonie-schweinfurt.de)  
Tel. 0157-39427792



Foto: pexels